

Strassenunterhalt «auf Gedeih und Verderb»

Bereits seit 18 Jahren ist es nicht mehr erlaubt, Unkrautvertilgungsmittel (Herbizide) im Strassenunterhalt einzusetzen. Dies gilt seit 2001 auch für das private Wegnetz. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) wollen das Herbizidverbot breit bekannt machen und unterstützen die Gemeinden bei der Information der Bevölkerung und beim Vollzug.

Die Stoffverordnung verbietet seit 1986 den Einsatz von Herbiziden auf Dächern und Terrassen sowie auf und an öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen. Auf diesen Flächen fehlt die Humusschicht, da der Unterbau befestigt ist. Der Boden kann die ausgebrachten

Herbizide somit nicht zurückhalten. Das Risiko ist gross, dass der Regen die chemischen Stoffe

Dr. Elmar Kuhn
Kantonales Labor
062 835 30 80

ins Grundwasser auswäscht oder via Kanalisation in Bäche, Flüsse und Seen schwemmt. Dort beeinträchtigen die Wirkstoffe – auch von giftklassefreien Produkten – Kleinlebewesen und stören das ökologische Gleichgewicht.

Das Herbizidverbot ist heute bei der öffentlichen Hand bekannt, wird aber nicht überall gleich gut akzeptiert. Gründe gibt es verschiedene: Unkenntnis der Alternativen, Gewohnheit oder Glauben, dass der Chemieeinsatz den unerwünschten Bewuchs kostengünstiger entfernt.

Vor vier Jahren wurde das Verbot auch auf private Wege, Strassen und Plätze sowie National- und Kantonsstrassen ausgedehnt. Da die Privatpersonen die Bestimmungen selten kennen, verwenden sie aber weiterhin Unkrautvertilgungsmittel. Der Vollzug der Stoffverordnung ist nicht gewährleistet.

Auf Gedeih und Verderb

Mit der Informationsaktion «Auf Gedeih und Verderb» wollen das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) dem herbizidfreien Unterhalt zum Durchbruch verhelfen. Sie möchten das Herbizidverbot bei der Bevölkerung breit bekannt machen. Gemeinden, welche sich an der Aktion beteiligen wollen, werden mit Informationsmaterial unterstützt.

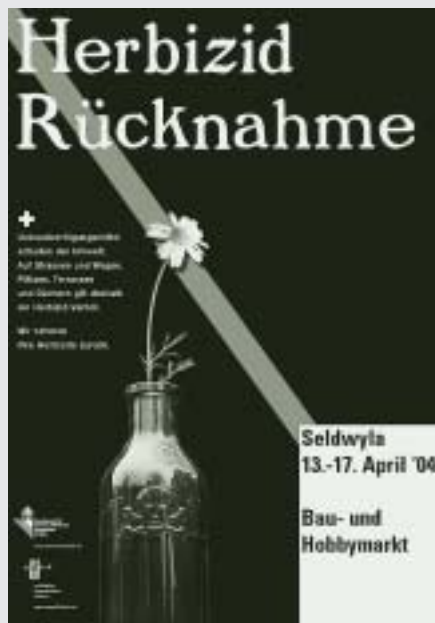
Im Mittelpunkt der Informationsaktion über die gesetzliche Neuerung steht ein Herbizid-Rücknahmetag. Gemeinden, lokale Vereine, öffentliche Sammelstellen, das Gewerbe oder der Handel organisieren einen Sammeltag, an dem Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr benötigte Herbizide zur Entsorgung abgeben können. Als kleine Auf-

merksamkeit erhalten sie Wildkräutersamen und das Merkblatt «Auf Gedeih und Verderb». Das Merkblatt informiert über alternative Methoden im Umgang mit unerwünschten Pflanzen.

Unterstützung für Gemeinden, Gewerbe und Organisationen

Pusch unterstützt in den Jahren 2004 und 2005 alle Organisatoren von Rücknahmetagen mit folgenden Mitteln:

- Plakate künden am Strassenrand, in Schaufenstern oder Schaukästen die Aktion an. Im weissen Feld stehen Ort und Zeitpunkt.
- Wildkräutersamen werden von den Organisatoren der Aktion verschenkt. Sieben Arten bereichern bald Blumenkisten oder Gartenbeete und wecken das Verständnis für die Natur.
- Merkblätter vermitteln Wissen. «Auf Gedeih und Verderb» wendet sich an die Bevölkerung, «Strassenunterhalt ohne Herbizid» zeigt Fachleuten – Werkangestellten oder Gärtnern –, wie der herbizidfreie Unterhalt funktioniert.
- Der Infopool auf www.umweltschweiz.ch/herbizid enthält Literatur- und Kurshinweise, Quellenangaben, Links und viele Informationen rund um die Informationsaktion.
- Bestellung und Auskunft: via Infopool oder bei Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch), Hottlingerstrasse 4, Postfach 211, 8024 Zürich, Telefon 01 267 44 11, mail@umweltschutz.ch, www.umweltschutz.ch



Plakate machen in der Gemeinde auf die Rücknahmetage aufmerksam.



Duft und Farbe der Wildkräuter bereichern unsere Umgebung und locken viele Insekten an.

Herbizidreste sind Sonderabfälle

Die Rücknahmeaktion findet im Rahmen einer ortsüblichen Sonderabfall-Sammlung oder an einem zusätzlichen Rücknahmetag statt. Ob Markt- oder Gemeindeplatz, Drogerie oder Apotheke, Grossverteiler, Sammelstelle oder Standplatz des Sonderabfall-Sammelmobils – der Standort spielt eine untergeordnete Rolle. Wichtig ist der Einbezug der Stellen, die im jeweiligen Kanton Sonderabfälle entgegennehmen, da Herbizidreste Sonderabfälle sind. Ihre Rücknahme und Entsorgung unterliegt gesetzlichen Vorgaben und erfordert die Anwesenheit einer Fachperson. Diese gewährleistet die geforderte Infrastruktur wie Sammelbehälter oder Transportfahrzeug.

Bei der Planung der Rücknahmeaktion ist darauf zu achten, dass der im Kanton übliche Entsorgungsweg eingehalten wird. Sonst ist damit zu rechnen, dass die Verbraucher die Herbizidreste in Zukunft falsch entsorgen. Weiter gilt es die Finanzierung der Entsorgung abzusichern. Einzelne Kantone finanzieren die Entsorgung von Sonderabfällen über einen von den Gemeinden gespeisten Fonds.

Rund um den Rücknahmetag

Es gibt viele Möglichkeiten, den Rücknahmetag zu gestalten.

- Ein Artikel im Gemeindeanzeiger oder in der Lokalpresse kündigt den Sammeltag an und erläutert die neuen Bestimmungen bezüglich des Einsatzes von Herbiziden. Möglich ist auch ein Beitrag im Lokalradio oder -fernsehen.
- Eine Wildkräuter-Ausstellung lädt Passantinnen und Passanten zu einem sinnlichen Farben- und Dufterlebnis ein. Die Besucherinnen und Besucher bestaunen vor Ort die Schönheit der Wildkräuter und erkennen den Wert dieser Pflanzen für die Insektenwelt.
- Als Alternative zum Rücknahmetag kann eine Ausstellung oder ein Markt mit Wildkräutern den Rahmen für eine Informationsaktion zum Herbizidverbot bilden.

Der Rücknahmetag findet im Idealfall zu Beginn der Gartensaison statt, also zwischen März und Juni.

Geringere Kosten dank Pflegekonzept

Für die Bevölkerung ist die Arbeit der öffentlichen Hand ein klares Signal. Darum ist neben der Information der Privaten auch die konsequente Umsetzung des Herbizidverbots im öffentlichen Raum nötig. Eine Umstellung auf den herbizidfreien Strassenunterhalt erfordert von der Gemeinde einen gewissen Einsatz. Denn die Bewirtschaftung ist nicht nach einem einfachen Rezept durchführbar. Vielmehr müssen verschiedene Methoden und Massnahmen kombiniert angewandt werden. Eine vorausschauende Pflegeplanung ist die Voraussetzung für diese anspruchsvolle Aufgabe. Als Grundlage empfiehlt sich ein Pflegekonzept, das die zu unterhaltenden Flächen und die damit verbundenen Probleme auflistet. Der Unterhaltsaufwand lässt sich so reduzieren – die Kosten sinken.



Stahlseilborsten statt Herbizide: Mit dem Jätbesen können Pflanzen am Strassenrand schnell und umweltverträglich entfernt werden.

Foto: Guido Masé, oekoskop

Strassenunterhalt ohne Herbizide

Ein Pflegekonzept geht den Unterhalt ganzheitlich an. Regelmässiges Wischen im Rahmen des gewohnten Strassenunterhalts beugt dem Bewuchs vor. Maschinen entfernen den Humus rationell und verhindern das Wachstum der Pflanzen. Ist Bewuchs im Strassenbereich tatsächlich vorhanden, ist ihm in erster Linie mit Toleranz zu begegnen. Ein Eingriff ist nicht nötig, wenn an der betroffenen Stelle keine Gehölzpflanzen auftreten, das Wasser abfliessen kann und die Wischmaschine problemlos durchkommt.

Wo Unfallgefahr droht, muss gehandelt werden. Häufig zeigt Pflanzenbewuchs bestehende Bauschäden wie Risse oder Senkungen an. Dort empfiehlt sich bei deutlichen bis schweren Schäden eine bauliche Sanierung. Be-


lagerneuerungen drängen sich nur alle 15 bis 20 Jahre auf, Fugen müssen alle 5 bis 10 Jahre ausgegossen werden. Ist eine Sanierung nicht möglich, helfen andere Methoden:

- Hartnäckige Pflanzen am Strassenrand mit dem Jätbesen einmal jährlich entfernen.
- Grünflächen an Strassenrand und Böschungen ein- bis zweimal jährlich mit dem Balkenmäher mähen.
- Unzugängliche Stellen oder zur Entfernung von verholzenden oder Wurzelausläufer bildenden Pflanzen jäten – ohne die Bausubstanz zu verletzen.
- Kies- und Mergelflächen laufend rechnen und regelmässig mähen. Starke Bewuchs mit Wildkrautegge entfernen.

Information fördert das Verständnis

Neben einem Pflegekonzept sind klare Anweisungen der Vorgesetzten sowie eine gute Schulung der Ausführenden wichtig. Nur wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kenntnis vom Herbizidverbot und den Alternativen haben, ist die Umstellung auf den herbizidfreien Unterhalt möglich. Entsprechende Kurse bieten der Verein für naturnahe Garten- und Landschaftsgestaltung (VNG), Arbon, die Schweize-

rische Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz (sanu), Biel, der Verband Schweizer Gärtnermeister (VSG), Koppigen, sowie einzelne Kantone an.

Dem Unterhaltspersonal fällt es aber nicht immer leicht, wild spriessende Pflanzen stehen zu lassen. Erst recht nicht, wenn Passantinnen und Passanten den naturverträglichen Strassenunterhalt aus Unkenntnis als «schlampig» kritisieren. Ein Spaziergang durch die Gemeinde, ein Vortrag oder ein «Tag der offenen Tür» im Werkhof erklären die Hintergründe und zeigen der Bevölkerung, wie die Gemeinde die Strassen ohne Gift unterhält. Eine gute Gelegenheit, gleichzeitig über das Verbot im privaten Bereich zu informieren. Informationstafeln machen zusätzlich auf naturnahe Lebensräume aufmerksam und erklären deren Wert für die Natur. 

Aktivitäten im Kanton Aargau

Auskünfte über Aktivitäten im Kanton Aargau erteilt Dr. Elmar Kuhn, Sektion Chemie- und Biosicherheit, Kantonales Labor Aargau, Telefon 062 835 30 80.

Die inhaltliche Verantwortung für diesen Beitrag trägt Nadine Ramer, Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch), Hottingerstrasse 4, Postfach 211, 8024 Zürich, Telefon 01 267 44 11, nadine.ramer@umweltschutz.ch, www.umweltschutz.ch.

